«Hier werde ich optimal unterstützt, damit ich einen Beruf erlernen kann, der meinen Fähigkeiten entspricht und mir Spass macht.» BERUFLICHE INTEGRATION

Die IV unterstützt eine erstmalige berufliche Ausbildung für versicherte Personen, bei denen der Ausbildungsbeginn im ersten Arbeitsmarkt (noch) nicht erfolgen kann. Wir freuen uns, dich beim Einstieg in die Berufswelt zu begleiten und deine Fähigkeiten zu stärken und zu erweitern.

ERSTMALIGE BERUFLICHE AUSBILDUNG EFZ/EBA/PRA INSOS

DAUER

Abhängig von Ausbildungsniveau und Verlauf

ZIELE

- · Erfolgreicher Ausbildungsabschluss
- Absolvierung des Bewerbungsprozesses für den Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt
- Vorbereitung des Wechsels durch Praktika im ersten Arbeitsmarkt
- Möglichst frühzeitiger Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt während oder nach der Ausbildung
- · Anschlusslösung vorbereiten

ZIELGRUPPE

Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren mit einem Leistungsanspruch auf erstmalige berufliche Ausbildung, bei denen der Beginn der Ausbildung in einer Institution erforderlich ist.

VORAUSSETZUNG

- Anspruch auf erstmalige berufliche Ausbildung
- Ausbildungsbeginn im ersten Arbeitsmarkt ist (noch) nicht zielführend
- Ausbildungsfähigkeit ist gegeben
- Ausbildung entspricht dem Zumutbarkeitsprofil
- Arbeitspensum in der Regel 100%

ABLAUF / VORGEHEN

- Schnupperlehre (2 Wochen), anschliessend Auswertungsgespräch
- Ausstellung Lehrvertrag
- Auswertung Probezeit
- Individuelle Begleitung durch Praxisund Berufsbildende während der ganzen Ausbildung sowie der Bezugsperson der Beruflichen Integration
- Regelmässige Standortgespräche über den Ausbildungsverlauf
- Klärung des Ausbildungspotenzials im Hinblick auf Niveau-Erhöhung
- Klärung des weiteren Vorgehens für eine Anschlusslösung
- Unterstützung bei der Suche nach einer Anschlusslösung
- Auswertungsgespräch
- Übertritt in eine geeignete Anschlusslösung